

4584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen die Auswirkungen der Einführung des gemeinsamen Unterrichtes von behinderten und nicht behinderten Kindern im Volksschulbereich auf das Pflichtschulerhaltungsrecht, insbesondere bezüglich der Sprengelangehörigkeit und der sich daraus ergebenden Folgerungen geregelt werden. Weiters sollen auch Änderungen bezüglich der Bildung der Schulsprengel und der Kostenbeteiligung von Gebietskörperschaften an der Schulerhaltung vorgenommen werden.

Ferner sollen die Auswirkungen der Einführung ganztägiger Organisationsformen im Rahmen des Regelschulwesens im Bereich des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzrechts geregelt werden.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.
2. Den Fristsetzungen der Z. 8 (§ 19 Abs. 3) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder wird im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Wien, 1993 07 12

Dr. Milan Linzer  
Berichterstatler

Erich Putz  
Vorsitzender